

Rheingauer Bürgerfreund

Der „Rheingauer Bürgerfreund“ erscheint wöchentlich drei mal: Dienstags, Donnerstags und Samstags, an letzterem Tage mit dem Unterhaltungsblatt „Planderstübchen“

Anzeiger für den Rheingau

Bezugspreis monatlich 1.20 Mk. einschließlich Trägerlohn. Anzeigen: die einspaltige Petitzeile 30 Pfennig, die Reklamezeile 1.— Mk. Beilagengebühr nach Vereinbarung.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises

Größte Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville

Druck und Verlag von Adam Estienne in Oestrich
Fernsprecher No. 88.

Größte Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter

No 16

Samstag, den 7. Februar 1920

71. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter (6 Seiten).

Hierzu Unterhaltungsblatt „Planderstübchen“ Nr. 6.

Ämtlicher Teil.

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.

Infolge der Entscheidung des Landgerichts zu Bremen, wonach die Beschlagnahme von Wohnungsteilen unzulässig sein soll, sind teilweise Schwierigkeiten bei der Wohnungszuteilung entstanden. Gegenüber dem Bremer Urteil verweise ich deswegen auf die Ausführungen in der Nr. 627 der „Deutschen Allg. Zeitung“ vom 30. Dez. 1919, die folgenden Aussagen lauten:

Die Beschlagnahme großer Wohnungen.

In letzter Zeit ist ein Urteil des Landgerichts zu Bremen vom 29. Oktober 1919 gegen den Bremischen Staat durch die Presse gegangen, wonach dem Bremischen Staat die Beschlagnahme von Wohnungen neben einem anderen Grunde auch deswegen unterlag, weil die Bestimmungen der Wohnungsmangelverordnung gegen den Artikel 153 der Reichsverfassung verstoßen sollen, nach dem eine Enteignung nur gegen eine angemessene Entschädigung zulässig ist, soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt. Die Beschlagnahme übergrößer Wohnungen ist nicht als die Vornahme einer privatrechtlichen Enteignung aufzufassen, sondern als ein öffentlichrechtlicher Akt, durch den dem Wohnungsinhaber eine öffentliche Last auferlegt wird. Deswegen kann der Artikel 153 der Reichsverfassung in diesem Falle keine Anwendung finden. Selbst wenn man aber annimmt, daß die Beschlagnahmeübergrößer Wohnungen eine privatrechtliche Beschränkung des Eigentums ist und demgemäß Artikel 153 der Reichsverfassung Platz greift, so ist trotzdem dieser Artikel 153 nicht verletzt. Denn eine angemessene Entschädigung ist nur insoweit vorgeschrieben, als ein Reichsgesetz nicht etwas anderes bestimmt. Die Wohnungsmangelverordnung vom 23. Sept. 1918 ist ein solches vollständiges Reichsgesetz, da sie auf dem Gesetz über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 32 ff.) beruht, das nach wie vor unbedingte Gültigkeit ist.

Auch hat das Landgericht Hannover durch Urteil vom 13. Dezember 1919 — S. N. 147/19 — entschieden, daß der Rechtsweg gegen die Wohnungsbeschlagnahme überhaupt unzulässig ist.

Berlin B. 66, den 7. Januar 1920.

J. B.: Scheidt.

Bekanntmachung.

§. 487. Der vom Herrn Kommandierenden General veröffentlichte Beschluß betr. Zahlung der Zug- und Weinkener, wodurch die Entscheidungen Nr. 1800 H.C. vom 27. April und H.C. 9070 H.C. vom 30. Mai 1919 abgeändert werden, erhält in den nachgenannten Biffen folgende Fassung:

Biffer 6 f) Gewerbe, plastische und graphische Kunstwerke, ebenso wie Kopien, deren Verkaufspreis 100 Mark übersteigt. Originalgemälde unterliegen der Zugsteuer nicht. (Die Fußnote zu dieser Biffer fällt weg.)

Biffer 6 f) erhält die Bezeichnung 3 j) und folgendem Wortlaut: Teppiche und Tapeten, deren Preis 30 Mk. pro Quadratmeter übersteigt.

Biffer 8 f) erhält die Bezeichnung 3 f).

Rüdesheim a. Rh., den 2. Februar 1920.

Der kom. Landrat,

Dr. Mülhens.

Bekanntmachung.

Mit dem Schluß des Steuerjahres 1919 endet die Wahlzeit der Abgeordneten und Stellvertreter der Steuer- und Gewerbesteuerklassen III und IV für den Rheingaukreis.

Die Abgeordneten und Stellvertreter der Steuer- und Gewerbesteuerklasse III werden Montag, den 9. Februar ds. Js., vormittags 9 Uhr im Dienstgebäude, hier, Rheinstr. 16 I. Stock gewählt. Zu dieser Wahl werden die Gewerbetreibenden, die zur Zeit der Wahl der Gewerbesteuerklasse III angehören, hiermit eingeladen.

Es sind 5 Abgeordnete und 5 Stellvertreter aus der Klasse III zu wählen.

Die Abgeordneten und Stellvertreter der Steuer- und Gewerbesteuerklasse IV werden Montag, den 9. Februar ds. Js., vormittags 11 Uhr im Dienstgebäude, hier, Rheinstr. 16 I. Stock gewählt. Zu dieser Wahl werden die Gewerbetreibenden, die zur Zeit der

Wahl der Gewerbesteuerklasse IV angehören, hiermit eingeladen.

Es sind 7 Abgeordnete und 7 Stellvertreter aus der Klasse IV zu wählen.

Wählbar sind in beiden Klassen nur solche männliche Mitglieder der betreffenden Steuerklasse, die das fünfundschwanzigste Lebensjahr vollendet haben und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen.

Von mehreren Inhabern eines Geschäftes ist nur einer wählbar; nur einem von ihnen ist die Ausübung des Wahlrechtes gestattet.

Aktiengesellschaften und ähnliche Gesellschaften üben das Wahlrecht durch einen von dem geschäftsführenden Vorstände zu bezeichnenden Beauftragten aus. Wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur eins.

Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugnis durch Bevollmächtigte ausüben, wählbar sind diese nicht. Gewerbetreibende, die der betreffenden Steuerklasse angehören, können nicht bevollmächtigt werden, weil niemand mehr wie eine Stimme abgeben darf.

Die Wahl gilt für die Steuerjahre

1920, 1921, 1922.

Die bisherigen Abgeordneten und Stellvertreter sind wieder wählbar.

Dem Vorstehenden nicht bekannte Wähler und Bevollmächtigte haben sich durch öffentliche Urkunden wie Paß, beglaubigte Vollmacht usw. auszuweisen.

Wird die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter durch einen Steuerauspruch verweigert, oder nicht ordnungsmäßig bewirkt, oder verweigert die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung bei den Geschäften, dann gehen die dem Steuerauspruch zustehenden Befugnisse für das betreffende Steuerjahr auf den Vorstehenden über.

Rüdesheim a. Rh., den 28. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Steueraussschusses der Gewerbesteuerklassen III und IV.

gez.: Stäglich.

Die Auslieferungsfrage.

Die Auslieferungsliste.

Die Auslieferungsliste ist auf telegraphischem Wege nach Berlin übermittelt worden. Ihre Veröffentlichung steht bevor. Durch die Verweigerung der Annahme der Auslieferungsliste seitens des Vorstehenden der deutschen Friedensdelegation Herr v. Versner, ist die Regierung in eine äußerst peinliche Lage geraten. Man spricht sogar von Unstimmigkeiten innerhalb des Kabinetts.

Wie aus Paris gemeldet wird, wird v. Bethmann-Hollweg von Belgien, Ludendorff von Hindenburg von Frankreich, Madensen von Rumänien, Treppe und Capelle von England verlangt werden. Von den 896 deutschen Offizieren, deren Auslieferung verlangt wird, werden endgültig 97 von England, 334 von Frankreich, 29 von Italien, 334 von Belgien, 57 von Polen, 41 von Rumänien, 4 von Serbien.

Das mit der Liste der Schuldigen übergebene Schreiben weist alle Einwendungsversuche Deutschlands zurück und betont, daß die Alliierten auf den genauen Gehalt des Art. 228 des Versailler Vertrages bestehen. Außer dem früheren Kronprinzen befinden sich die Prinzen Oskar und Eitel Friedrich von Preußen auf der Liste.

Kundgebung Moskes.

Oberbefehlshaber Moske erläßt folgende Kundgebung:

Würde bewahren! So groß auch die Erregung in der Bevölkerung wegen des Auslieferungsbegehrens der Entente-Regierungen ist, muß doch der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß von jedem Mann die gebotene Würde auch insofern gewahrt wird, daß jede Verletzung von Mitgliedern der fremdländischen Missionen und der Militärmissionen unterbleibt, damit ich nicht genötigt bin, weitergehende Schutzmaßnahmen zu treffen.

Berlin, 5. Februar 1920.

Der Oberbefehlshaber Moske.

Herr v. Versner.

Herr v. Versner erklärte in einem Interview einem Vertreter der Tages-Agentur gegenüber, daß er in dem am Herrn Müllerand gerichteten Brief daran erinnerte, wie er wiederholte, mündlich und schriftlich, den Vertretern der alliierten und assoziierten Mächte die Unmöglichkeit, ihrer Auslieferungsforderung nachzukommen, vor Augen geführt habe, und daß sich kein deutscher Funktionär herbeilasse, an dieser Maßnahme mitzuwirken. Er fügte hinzu, daß, wenn er diese Entente-Note seiner Regierung übermitteln würde, dies einer Mitwirkung seinerseits gleichkäme. Er könne daher seine Funktionen nicht weiter beibehalten und würde mit dem ersten Zug abreißen. Weiter erklärte Herr v. Versner, daß sein Entschluß nur ihn selbst betreffe, und daß er ihn ohne Be-

fragung seiner Regierung sofort nach Empfang der Note gefaßt habe. Er wolle in keiner Weise an dieser Maßnahme, die er mißbilligt, beteiligt sein und ziehe vor, seine Demission einzureichen, und andern, sofern sich welche finden, die Aufgabe und Verantwortung, diese Mitteilung entgegenzunehmen zu überlassen. Herr von Versner schloß, indem er sagte: „Meiner Ansicht nach geht diese meine Haltung nur meine Person an und darf keineswegs die Haltung meiner Regierung präjudizieren. Ich werde Paris heute Abend verlassen und nach Berlin zurückkehren.“

Französische Stimmen.

Die Pariser Blätter besprechen das Verhalten von Versner, indem sie die Schwere des Zwischenfalls hervorheben und der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß die Alliierten sich durch dieses zweideutige Manöver nicht irritieren lassen werden und von der deutschen Regierung die volle Erfüllung ihrer feierlich eingegangenen Verpflichtungen verlangen.

Der deutsche Gegenvorschlag.

Die am 29. Januar dem Präsidenten der Friedenskonferenz in Paris überreichte deutsche Note hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung hat den Regierungen der alliierten und assoziierten Hauptmächte Anfang November v. J. die verhängnisvollen Folgen dargelegt, die eine Durchführung der in den Artikeln 228 bis 230 des Friedensvertrages enthaltenen Bestimmungen über die Auslieferung von Deutschen haben würde. Diese Darlegungen sind damals in einer den Vertretern der alliierten und assoziierten Hauptmächte überreichten, hier nochmals beigefügten Aufzeichnung zusammengefaßt worden. Die deutsche Regierung hat zur Veranschaulichung dieser Darlegungen noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Auslieferungsbegehren der alliierten und assoziierten Regierungen in Deutschland zweifellos die schwersten Erschütterungen nicht nur auf politischem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiet auslösen müßte. Insbesondere würden die durchgreifenden Maßnahmen, welche die deutsche Regierung zur Vermeidung des wirtschaftlichen Zusammenbruchs vor allem auf dem Gebiete der Förderung der Produktion, insbesondere der Kohlen, zu ergreifen im Begriff steht, auf das äußerste gefährdet, wenn nicht unmöglich gemacht. Dieses würde natürlich die ernstesten Rückwirkungen für die Erfüllung wirtschaftlicher Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag unmittelbar nach sich ziehen.

In der Aufzeichnung vom 5. November v. J. wurde zugleich der Weg einer für Deutschland erträglichen und praktisch durchführbaren Regelung der Angelegenheit angegeben. Die alliierten und assoziierten Hauptmächte haben inzwischen auch Kenntnis von einem weiteren Schritt der deutschen Regierung erhalten, der erneut ihren ernstesten Willen erweist, die eines Kriegsverbrechens oder Kriegsvergehens schuldigen Deutschen der gerechten Bestrafung zuzuführen. Es handelt sich um das von den deutschen gesetzgebenden Körperschaften einstimmig angenommene, gleichfalls in einem Abdruck angehängte Gesetz zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen vom 18. 2. 1919. Der Friedensvertrag ist in Kraft getreten, ohne daß die alliierten und assoziierten Mächte ihren Willen zu erkennen gegeben hätten, in dieser Angelegenheit den dringenden Vorstellungen der deutschen Regierung Rechnung zu tragen. In der durch die Eindrücke der letzten Wochen nur noch verstärkten Überzeugung von dem außerordentlichen Ernst der Situation hält es die deutsche Regierung aber für ihre unabwiesbare Pflicht, in letzter Stunde noch einmal an die alliierten und assoziierten Mächte heranzutreten, um die Angelegenheit einer die Interessen dieser Mächte befriedigenden, für Deutschland praktisch möglichst Erledigung durchzuführen. Sie wiederholt und präzisiert deshalb noch einmal den bereits früher zur Erwägung gestellten Vorschlag und gibt demgemäß folgende Erklärung ab:

Die deutsche Regierung wird die deutschen Strafverfolgungsbehörden anweisen, gegen alle Deutschen, die ihr von den alliierten und assoziierten Mächten als gegen die Gesetze und Brände des Krieges schuldig genannt werden, unverzüglich ein Strafverfahren auszurufen und zu überlegenden Materialien einzuleiten. Sie wird alle Gesetze, die der Einleitung eines solchen Verfahrens entgegenstehen, außer Kraft setzen, insbesondere die bestehenden Amnestiegesetze insoweit aufheben. Zuändig für die Verfahren soll das höchste deutsche Gericht, das Reichsgericht in Leipzig sein. Außerdem wird der jeweils beteiligten alliierten und assoziierten Macht das Recht eingeräumt, sich an dem Verfahren unmittelbar zu beteiligen. Ueber den Umfang dieser Beteiligung könnte eine besondere Vereinbarung getroffen werden. Es wäre a. B. eine Regelung in dem Sinne denkbar, daß die beteiligten alliierten und assoziierten Mächte dem Verfahren einen Vertreter ihrer Interessen beordnen, der befugt wäre, von allen die Mächte betreffenden Schriftstücken und Akten Kenntnis zu nehmen, neue Beweismittel vorzulegen, Zeugen und Sachverständige zu benennen, sowie überhaupt Anträge zu stellen und für die Interessen der verletzten Partei zu plädieren. Allen von dem Vertreter zu stellenden Beweisakten würde stattzugeben sein. Solche Zeugen und Sachverständige, die Angehörige einer alliierten oder assoziierten Macht sind, würden auf Antrag der Vertreter von den zuständigen Gerichtsböörden ihres Heimatstaates vernommen werden, wobei dem Angeklagten oder seinem Verteidiger die Anwesenheit zu gestatten wäre. Die von dem Reichsgericht erlassenen Urteile würden mit ihrer Begründung veröffentlicht werden.

Die deutsche Regierung ist ferner bereit, über die Einsetzung einer zweiten Instanz in Verhandlungen zu treten.

Die deutsche Regierung ist fest davon überzeugt, daß sich auf diesem Wege — und nur auf diesem Wege — die in Artikel 228 bis 230 des Friedensvertrages zugrundeliegenden Absichten der alliierten und assoziierten Mächte verwirklichen lassen. Würden die Mächte demgegenüber auf Auslieferung bestehen, so würden sich alle Voraussetzungen nach nur solche Personen freiwillig stellen, die sich schuldlos fühlen, und deshalb auf eine Freisprechung rechnen können. Die wirklichen Schuldigen dagegen würden einer Bestrafung entgehen, da die Regierung, wie in der ankündigenden Aufzeichnung näher dargestellt, keine Organe finden würde, die bereit wären, die Verhaftung und Auslieferung durchzuführen.

Die Aufzeichnung.

Die in vorstehender Note erwähnte Aufzeichnung hat folgenden Wortlaut:

Der Standpunkt der deutschen Regierung, daß die Ehre und Würde des deutschen Volkes es nicht vertragen würden, wenn Volksgenossen, die eines Vergehens gegen die Gesehe und Gebräuche des Krieges beschuldigt werden, an fremde Gerichte ausgeliefert werden sollten, kann gegenwärtig nicht geltend gemacht werden. Aber die Tatsache, daß das ganze deutsche Volk ohne Unterschied der Klasse und der politischen Partei dieses Gefühl teilt, ist von entscheidender Bedeutung. Wenn trotzdem die deutsche Regierung versuchen würde, die Auslieferung durchzuführen, so würde sie auf allen Seiten auf stärksten Widerstand stoßen. Zunächst würde es wahrscheinlich notwendig sein, ein Gesetz zu erlassen, auf Grund dessen man zwingungsweise zur Ausführung der Auslieferung, besonders zur Festsetzung der auszuliefernden Personen, schreiten könnte. Wenn die Mitglieder der gegenwärtigen Regierung, einen solchen Gesetzentwurf vorlegen würden, so würden sie in der Nationalversammlung nicht die nötige Majorität dafür finden. In ihrer eigenen Partei würden sie keine Gefolgschaft finden, denn jede Partei, welche dem Gesetz zustimmen würde, würde bei den nächsten Wahlen kompromittiert sein. Aber selbst wenn ein solches Gesetz angenommen würde, würden die Anordnungen der Regierung hinsichtlich der Auslieferung in Wirklichkeit unausführbar sein. Die Beamten, die bei der Auslieferung ihrer Volksgenossen mitzuwirken hätten, würden das Gefühl haben, persönlich dafür verantwortlich zu sein und würden sich nicht dafür hergeben, einen Deutschen festzunehmen, um ihn den Gerichten der alliierten und assoziierten Mächte auszuliefern. Die Regierung würde gegenüber einer solchen Haltung ohnmächtig sein. Sie könnte diese Beamten aus ihren Stellen entfernen, aber sie würde keine andere finden, die mehr geneigt wären, sich ihren Befehlen zu fügen.

Aber abgesehen von diesen Schwierigkeiten würde die deutsche Regierung, wenn sie Anordnungen dieser Art geben würde, einen solchen Sturm der Entrüstung entfachen, daß sie sich gegenüber dem Lande wie dem Parlament und den Reichswehrtruppen in einer äußerst schwierigen Lage befinden würde, deren Folgen im einzelnen nicht näher beschrieben zu werden brauchen. Obwohl es bestenfalls kaum mehr bedauert ist, die Aufmerksamkeit der Regierung vor einigen Tagen auf die außerordentlichen Schwierigkeiten dieser Lage durch eine Mitteilung des Vorstehenden der Zentrumspartei gelenkt worden. Der Berichterstatter der Zentrumspartei hat am 23. Oktober in öffentlicher Sitzung erklärt, daß die Mitglieder der Kommission überzeugt sind, daß die Auslieferung der deutschen Volksgenossen die größten Gefahren für das ganze politische Leben, ja sogar für die ganze politische Existenz Deutschlands nach sich ziehen würde.

Die gegenwärtige Regierung sieht keinen Ausweg aus dieser Lage. Sie muß es als sicher betrachten, daß durch das Verlangen der Auslieferung alle Bemühungen um den Frieden aus der Sicht der Welt verschwinden würden. Die deutsche Regierung ist sich dessen bewußt, daß sie von den alliierten und assoziierten Mächten nicht verlangen kann, weiter auf Rechte, welche sich aus den Artikeln 228 bis 230 ergeben, zu verzichten. Sie weiß, daß ein vollkommener Verzicht auf diese Artikel mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung der alliierten und assoziierten Länder kaum möglich ist. Sie will den alliierten und assoziierten Mächten aus nicht einem formellen und bestimmten Vorschlag für eine anderweitige Regelung machen.

Die Auslieferungsliste.

Die Reichsregierung veröffentlicht die Auslieferungsliste der Entente, die ihr offiziell noch nicht zugegangen ist und die außerdem offensichtlich unrichtige Namen enthält. Von bekannten Persönlichkeiten finden sich folgende Namen vor: Hindenburg, Ludendorff, v. Weismann, Hellweg, v. Tirpitz, v. Capelle, v. Klud, v. Linzungen, v. Maxentzen, v. d. Marwitz, der Herzog v. Württemberg, Kronprinz Wilhelm, Prinz August, Prinz Eitel Friedrich, Prinz Oskar, Prinz Ernst von Sachsen, der Großherzog von Hessen, Prinz von Hessen.

Ein vernünftiger Vorschlag.

„Daily News“ schreibt in einem Leitartikel zur Frage der Auslieferung der Deutschen, die beschuldigt werden, Kriegsverbrechen begangen zu haben, man könne nicht verstehen, wie vernünftig und endlich denkende Leute anders als mit Besorgnis die Auslieferungsforderung der Alliierten in der Form, wie sie gemeldet wurde, betrachten können. Es seien sehr starke Anzeichen dafür vorhanden, daß die in dieser Frage drohende Aktion der Alliierten in Deutschland mehr Unruhe erzeuge, als alle anderen Maßnahmen, die der Friedensvertrag im Gefolge habe. Das Blatt tritt dafür ein, daß ein Gerichtshof aus neutralen Richtern zusammengesetzt wird und daß die Männer aller Nationalitäten, denen Kriegsverbrechen zur Last gelegt werden, und nicht nur Deutsche, vor diesem Gericht zur Verantwortung gezogen werden, denn Deutschland müsse davon überzeugt werden, daß Gerechtigkeit und nicht Rache gesucht werde.

Die Preussische Landesversammlung.

Berlin, 5. Februar.

In der heutigen Sitzung der Preussischen Landesversammlung führte Präsident Leinert folgendes aus: Sie haben alle Kenntnis davon erhalten, daß gestern der deutschen Regierung die Liste der nach Art. 228 des Friedensvertrages der alliierten und assoziierten Mächte auszuliefernden deutschen Staatsbürger zugehellt worden ist. Aus diesem Anlaß hat sich das Volk eine ungeheure Erregung bemächtigt. Wenn wir auch den Krieg verloren haben, so haben wir doch damit unsere Ehre nicht verloren. (Lebhafte Zustimmung.) Das ist die unerlässliche Voraussetzung aller Angehörigen des deutschen

Volkes. Die Forderung der gegnerischen Mächte hat die Reichsregierung schon immer als unburchführbar bezeichnet. Dem schließen sich das deutsche Volk und die Landesversammlung in jeder Beziehung an. Die Preussische Landesversammlung ist ergriffen von diesem einmütigen Empfinden unseres so schwer leidenden Volkes. Um ihre Uebereinstimmung mit dem Volke festzustellen und der unsagbaren Trauer Ausdruck zu geben über das Verlangen des Verbandes, haben die Mitglieder der preussischen Landesversammlung mit Ausnahme einer Partei nicht beauftragt, Ihnen vorzuschlagen, die heutige Sitzung aufzuheben. (Lebhafte Zustimmung im ganzen Hause, das die Ansprache mit Ausnahme der USV stehend anhört.)

Adolf Hoffmann gab im Namen der Unabhängigen Sozialdemokraten eine Erklärung ab, in der er u. a. sagte: Die Regierung hat nichts getan, um die am Kriege Schuldigen in Deutschland abzumitteln, sie habe vielmehr diesen Vorschub geleistet. Eine Regierung, die mit dem Belagerungsstand herrsche und die Verhöhnung der Völker mit Gewalt unterdrücke, dürfe nicht durch das Parlament unterstützt werden. Die Nation dürfe nicht leiden und ihr Schicksal dürfe nicht auf Spiel gesetzt werden, wenn es sich um das Schicksal einzelner Personen handle.

Bei diesen Worten setzten großer Lärm und Pfusche ein. Die Unabhängigen verlangten schließlich, daß die Tagesordnung erledigt werde, und erhoben förmlichen Einspruch gegen die Aufhebung der Sitzung. Im ganzen Hause entstand große Aufregung.

Präsident Leinert läßt über die Anregung abstimmen, wobei sich ergibt, daß alle Parteien mit Ausnahme der Unabhängigen für Verlegung eintreten.

Keine Ueberföhrung.

Die „Alln. Ztg.“ veröffentlicht eine Meldung, wonach man in Entenreife der Ansicht sei, daß die Auslieferungsliste schon aus Achtung vor dem Friedensvertrag hätte übermittelt werden müssen. Die Note sei aber nicht so tragisch zu nehmen, wie es in Deutschland geschehe. Es wird angegeben, daß auf der Auslieferung der Angehörigen nicht bestanden werde, was ursprünglich in dem Begleitföhrer angedeutet gewesen sei. Die Anwendung des Artikels 228 sei nunmehr Gegenstand weiterer Verhandlungen. In diplomatischen Kreise hoffe man, daß Deutschland weniger überföhrte handle, als es Dr. v. Versner getan habe.

Keine Selbstkennung.

Es war in Berlin seit einigen Tagen bekannt, daß verschiedene Persönlichkeiten, denen die Auslieferung angedroht war und deren Namen jetzt auch tatsächlich auf der Liste stehen, erklärt hatten, sie würden sich auf keinen Fall freiwillig stellen, sondern die Anwendung von Gewalt abwarten. Es sind darunter die bekanntesten Namen der Auslieferungsliste. Dem Lokal-Anzeiger erklärte Generalleutnant v. Döllo, daß die Männer, die auf der Auslieferungsliste stehen, nur die Pflicht ihrem Vaterland gegenüber erfüllt hätten. Den Auslieferungsbestimmungen dürfe sich kein Deutscher freiwillig fügen. Er würde sich unter keinen Umständen dem Verband freiwillig zur Verfügung stellen, sondern erst die Dinge an sich herantritten lassen. Er glaube bei der Vertretung dieser Ansicht im Namen der meisten Generäle zu sprechen, die auf der Liste stehen. Am 7. Januar nachmittags, habe in Berlin eine Versammlung zahlreicher Vertreter des Heeres und der Marine, darunter die hervorragendsten Führer, Stellung zur Auslieferungsfrage genommen. Es habe volle Einigkeit darüber herrschend, daß es nicht gegen die Ehre eines Deutschen gehe, sich der Auslieferungsforderung zu entziehen, und daß ein Deutscher sich keinesfalls freiwillig stellen dürfe. Gegen jeden etwa erlassenen Haftbefehl sei sofort Protest eingelegt worden.

Keine Auslieferung — keine Räumung.

Der „Main“ hält es nicht für nötig, daß man den Tränen der Regierung, dem Richter Versner und den Protesten der verschiedenen deutschen Regierungen wegen der Auslieferung der mörderischen Generale größere Bedeutung beimißt. Artikel 429 des Vertrages besagt, daß, wenn die Vertragsbestimmungen durch Deutschland getreulich eingehalten werden, die im Artikel 428 vorgesehene Befreiung allmählich reduziert werde. Also keine Räumung, — oder Deutschland erfüllt genau die Vertragsbestimmungen, worauf die Alliierten mit der Räumung beginnen. Wenn Deutschland den Vertrag nicht einhält, dann werden die Alliierten die in ihrer Hand gebliebenen Gebietsstücke nicht räumen. Deshalb: Wenn Deutschland die uns zu zahlenden Entschädigungen nicht zahlen kann, wird es geschehen, daß die Bewohner links des Rheines die an Deutschland abzuföhrnden Steuern nicht an Deutschland zahlen, sondern daß wir es übernehmen, sie einzusammeln und den eingezogenen Beitrag in Rechnung stellen. Die Richtlinien unserer Verhältnisse sind einfach: Keine Auslieferung — keine Räumung! Keine Kohlenlieferung und Gelbzahlung — keine Räumung! Um gleich anzufangen, hoffen wir gern, daß unser Ministerpräsident bereits Anlaß genommen hat, noch eine Note zu senden, um darauf hinzuweisen, daß, wenn der Vertrag nicht eingehalten wird, die Räumungsfrist noch nicht zu laufen begonnen hat.

Das Schicksal des Kaisers.

Der Pariser Vertreter der „Basler Nationalzeitung“ dröhrt: Frankreich werde mit seiner Forderung, dem ehemaligen deutschen Kaiser den Prozeß zu machen, nahezu allein Niemand in den übrigen Verbandsländern wolle das etwas bröckliche Obdium dieses Prozesses auf sich nehmen. Auf der Vörschafferkonferenz habe der italienische Vörschaffter nun erklärt, er habe die Antwort der holländischen Regierung sorgfältig geprüft und es sei ihm nicht möglich, irgendwelche juristische Einwände gegen sie zu machen. Der japanische Vörschaffter habe sich der Erklärung angeschlossen, die erste Note an Holland sei ohne sein Wissen erfolgt und er verzichte auf eine Mitwirkung an der bevorstehenden zweiten Note. Der englische Vörschaffter schloß das Ausbleiben von Instruktionen aus England vor, und der amerikanische Vörschaffter versteckte sich hinter der Nichtratifikation.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Neuer Verein.

+ Destrach, 5. Febr. Wie wir erfahren, hat sich auch hier in Destrach ein neuer Verein für Theaterkunst unter dem Namen „Privatgesellschaft Einigkeit“ gebildet, der in allernächster Zeit in die Öffentlichkeit treten wird. Für Wohltätigkeitszwecke wird sich der Verein ganz besonders betöhrnen. So wönschen wir im Voraus dem Verein ein fröhliches Gelingen und Gedeihen.

Das Reichsnotopfer.

+ Destrach-Winkel, 5. Febr. Ueber dieses Gesetz wird Herr Justizrat Dr. Fuß, Mainz am Dienstag den 10. Februar, abends 7 Uhr, im Hörsaal der Lehranstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Weisenheim einen eingehenden Vortrag halten. Einzelperson und Gesellschaft, Inländer und Ausländer werden von dieser größten Steuer, die Deutschland je erfahren, betroffen. Für die weitesten Kreise der Bevölkerung empfiehlt es sich daher, sich mit den neuen Gesetzesbestimmungen vertraut zu machen. Niemand sollte es versäumen, den letzten Steuervortrag des Römischen Vereins Mittel-Rheinland zu besuchen. Die Vereinsmitglieder haben freien Zutritt und für ist der Eintrittspreis nur auf 1 Mark festgesetzt.

Wetterbericht.

X Voraussage für einige Tage (nach dem Wetterwarte für Süddeutschland von Stadtpfarrer Schumacher in Gumbelshagen): 9.—10. Februar. Fröh Reif und Nebel, leichter Frost, Niederschläge gering, Wind zunehmend. 11.—12. Fröh Reif und starker Frost, darauf meist trüb, Niederschläge gering, Kälte zunehmend. 13.—14. Zuerst trüb und neblig, Wind schwach, darauf Schneefall, Kälte zunehmend.

Erhöhung des Gütertarifs.

= Eltville, 6. Febr. Die fortwährenden Erhöhungen aller Materialpreise, namentlich der Kohlen, sowie der Löhne zwingen die Rön-Düsseldorfer Rheindampfschiffahrt, die Güterfrachten weiter zu erhöhen. Vom 10. Februar 1920 ab kommen die vierfachen A-B-Sätze des Gütertarifs vom 10. Oktober 1914 zur Erhebung; nähere Auskunft erteilen die Agenturen.

Falschmeldung.

* Radesheim a. Rh., 6. Febr. Durch eine Reihe von Zeitungen geht die Nachricht, daß das Nationaldenkmal auf dem Niederwald in der ersten Zeit des Krieges durch einen Blitzschlag schwer beschädigt worden sei. Krone und Schwert der Figur Germania seien verletzt. Die ganze Nachricht ist Schwindel.

Drohender Bergsturz.

* Lorch a. Rh., 6. Febr. Seit einigen Tagen hat der schon gemeldete drohende Bergsturz immer schärfere Formen angenommen, so daß täglich mit dem Eintritt der Katastrophe gerechnet werden muß. Einige abgestürzte Felsblöcke haben einzelne der 20 geräumten Häuser schon schwer beschädigt. Immer gewaltiger werden die Risse. Wenn der Hauptabsturz kommt, ist die vollständige Verwüstung der bedrohten Häuser zu erwarten. Man nimmt an, daß der Staat der Gemeinde bei dem schweren bevorstehenden Unglück finanziell in weitem Maße hilft.

Zur Viehabgabe.

* Der Hauptvorstand des Rheinischen Bauernbundes hat anlässlich der jetzt begonnenen Viehabgabe an die Entente folgende Forderung bezüglich der zu gewöhnlichen Entschädigung für beschlagnahmtes Vieh gestellt: Für 1/2-jährige Stuten 12000 Mk., für zweijährige Stuten 14000 Mk., für dreijährige und ältere Stuten 16—20000 Mk., für Föhrer 40—60000 Mk., für Kühe und tragende Föhrer durchschnittlich 5500 Mk., für Milchschafe 550—600 Mk., für Schaafböcke 1800 Mk., für Ziegen und Ziegenböcke 800—900 Mk. Die Forderung wird damit begründet, daß gerade diese Preise von den Landwirten als Durchschnittspreise bei Neuanschaffung von Vieh angelegt werden müssen und daß es unbillig wäre, den Bauern für beschlagnahmtes Vieh weit weniger als die Hälfte des wirklichen Gesehungspreises zu zahlen.

Zugsteuerpflicht der Kinderwagen.

* Die Notiz (deren Angaben der Darmst. Ztg. zu Grunde lagen) steht, wie wir nachträglich erfahren haben, nicht ganz im Einklang mit den Bestimmungen des neuen Umsatzsteuergesetzes. Hiernach unterliegen vom 1. Januar 1920 ab Kinder-, Sport-, Klapp- und Promenadenwagen nur dann der Zugsteuer, wenn sie vergoldete, versilberte, vermessingte oder vernickelte Eisenteile enthalten oder mit weißer oder elfenbeinfarbiger Lackierung versehen sind.

Zur Wohnungsfrage.

Schreibt uns ein Hausbesitzer: „So lange der Besitzer eines Hauses nicht durch den Staat geschützt ist, in Gefahr eines Beleges, betreffs „Vermieten“, sollte er nicht zum Vermieten gezwungen werden. Wenn ein Gesetz aufkommt, daß jeder Mieter die Wohnung so verlassen muß wie er sie angetreten und außerdem auf seine Kosten alle Schäden, die er durch Abnutzung hervorgerufen hat, trägt, also bald ist die Wohnungsfrage gelöst. Warum soll der Besitzer in dieser anormal teuren Zeit auch noch für solche niedrige Mietpreise, wie sie noch überall gang und gäbe sind, alles auf seine Kosten reparieren lassen? Wie kann man es da Jemand übel nehmen, wenn der Hausbesitzer alle erlaubten und unerlaubten Mittel gebraucht, um die Mieter abzubringen?“

Die Bäcker stellen das Backen ein.

* Bittelborn, 6. Febr. Mit Beginn dieser Woche haben die sämtlichen Bäcker der hiesigen Gemeinde das Brotbacken auf einstimmigen Beschluß hier eingestellt, da sie seit langer Zeit keine Kohlen mehr erhalten haben und ohne jegliches Brennmaterial sind. Die Sache ist namentlich für alle Nichtselbstversorger von den verhängnisvollsten Folgen, da sie jetzt völlig ohne Brot sind.

Aufhebung der Zwangswirtschaft für Kartoffeln?

* Berlin, 8. Febr. Das Reichswirtschaftsministerium soll nach einer Meldung des „Berliner Tageblattes“ auf Veranlassung des Preussischen Landwirtschaftsministeriums beabsichtigen, die Zwangswirtschaft für Kartoffeln im Herbst d. J. aufzuheben. Der Beschluß soll vom Reichswirtschaftsministerium sofort bekanntgegeben werden. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, ist eine Entscheidung noch nicht gefallen. Die Meinungen sind noch geteilt. Unterhandlungen sollen die Frage klären, und mit dem Ergebnis derselben wird die Entscheidung, die in kürzester Zeit zu erwarten ist, fallen.

Reichstagswahl im September.

* Dresden, 6. Febr. Wie die „Allgemeine Landzeitung“ in Dresden meldet, werden als Tage der Reichstagswahlen vorläufig der 12. und 19. September in Aussicht genommen.

Geddes über die deutsche Industrie.
Den englischen Blättern zufolge erklärte der Präsident des Handelsamts Geddes in einer in Plymouth gehaltenen Rede: Die deutsche Industrie vermochte einen großen Teil Europas bolschewistisch zu machen, hiesse einen großen Teil Europas bolschewistisch machen und England die Märkte nehmen, die früher einem großen Teil seiner Waren bezogen hätten. Wenn Großbritannien die Wiederherstellung Europas verhindern würde, könnte es in den Zumpf geraten, woraus es so schnell nicht wieder herausgezogen würde.

Ein Fest der Missionäre.
Eine Wohltätigkeitsveranstaltung mit Platzpreisen von 1000 Mk. stellt die am 7. Februar in Berlin im Hofballsaal am Zoo, zum Besten der hungernden Kinder Wiens veranstaltete Nachvorstellung dar, bei der 50 der beliebtesten Film- und Bühnenkünstlerinnen persönlich auftreten. Das Programm setzt sich zusammen aus einem Konzertteil, einer Tanzrevue, einem Kabarett, einer Operettenrevue und einer Modenschau. Jeder Logenplatz kostet die Kleinigkeit von 1000 Mk., der niedrigste Preis ist 20 Mk.

Das neue deutsche Heer
wird im ganzen 3641 Offiziere haben: 5 kommandierende Generale, 15 Generalleutnants, 26 Generalmajore, 123 Obersten, 617 Stabschefs, 1038 Hauptleute und 1737 Oberleutnants und Leutnants. Die Fliegeroffiziere treten zu ihren Posten zurück.

Französische Rüstungen im Elsaß.
Die Presse-Information meldet aus Paris: Die französische Oberste Heeresleitung beschloß, im Einvernehmen mit dem Obersten Kriegsrat, den sofortigen Ausbau sämtlicher Rheinbrückenköpfe im Elsaß und die Herstellung moderner Festungsbauten auf der Rheinlinie zwischen St. Ludwig und Straßburg. Die Regierung wird die Militärvorlage alsbald der Kammer zugehen lassen.

Französische Pressestimmen.
F. B. Im „Temps“ vom 16. Dezember 1919 lesen wir u. a.:

„Augenblicklich offenbart sich mit besonderer Heftigkeit, und zwar sowohl im Westen als im Süden Deutschlands, eine Stimmung gegen die Berliner Sabotage. „Los von Berlin“, das Schlagwort der Rheinländer am Tage nach der Revolution, ist heute wieder von den Hessen, den Württembergern und den Bayern aufgenommen worden. Sie wollen leben, arbeiten, aber die kommunistische Mordart nicht mitmachen. Die Nationalversammlung hat über die Zentralisierung der Gesetzgebung abgestimmt, sie schmeißt sich, ein vereinigtes Reich gegründet zu haben und jeden Tag nehmen die Anhänger dieses Einheitsstaates Neuerungen vor; nach der Armee die Diplomatie, die Finanzwelt, die Eisenbahnen, alle Dienststellen des Staates, die einen nach den anderen. Nun wird aber ein Widerstand gegen die Tyrannei der Berliner „Kameraden“ sichtbar, man wünscht nicht, daß sie Delegierte senden, die nichts anderes tun würden, als die Ortsverwaltung durcheinander zu bringen und die Hand auf die Finanzen der besonderen Länder zu legen. Die Länder verpfänden das Erwachen der Ungleichheit zu ihren Einrichtungen und ihren ehemaligen Schutzrechten.“

In Bayern hat sich Dr. Heim mit Standal vom katholischen Zentrum, welches Erzberger stützt, getrennt und scheint für das Haupt einer großen monarchistischen bayerischen Partei bestimmt zu sein. Für den Augenblick neigt die Mehrheit der Bayern auf die Wiederherstellung einer konstitutionellen Monarchie hin. Die einen erkennen Bayern als Bestandteil des Reiches an, die anderen, überzeugt, daß Berlin immer unter dem verberlichen Einfluß des Judentums und des russischen Bolschewismus bleiben wird, beginnen von einer radikalen Trennung zu sprechen. Sie hoffen, daß die Entente sich für diesen bayerischen unabhängigen Staat interessieren wird und die Verbindung mit einer Rheinischen Republik, vielleicht sogar auch mit Österreich, begünstigen würde.

In einer öffentlichen Versammlung hat Graf Bothmer den Männern dieses Programm ausgearbeitet. Er hat erklärt, daß zuerst eine Rheinische Republik im Einverständnis mit Frankreich zu gründen sei, um diesen Ländern den germanischen Charakter zu erhalten. Er hat, ohne unterbrochen zu werden, die Lobrede des Dr. Dörner gehalten. Graf Bothmer hat den durch die Regierung in Berlin gegen den Dr. Dörner organisierten Verleumdungsfeldzug zur Anzeige gebracht. Die Leute, die in Berlin regieren, hat der Redner gesagt, sind nicht nur preussische Egoisten, sondern auch absurde Mordisten. Die Entente erkennt sie jetzt, hat sie in Afrika und behandelt sie, wie sie es verdienen. Diese Leute aber, ohne das geringste Nationalgefühl zu haben, denken nur daran, die Macht zu behalten, ohne dabei zu bedenken, daß ihre Tyrannei und Unterdrückung das Reich sicherlich zerstört und den Rückgang zur alten Mainlinie begünstigt. Die Proteste des Redners gegen seine „wahnsinnige Finanzpolitik“ brachten starken Beifall hervor. Ein Zwischenredner, welcher es unternahm, für die Berliner Politik zu sprechen, mußte unter den Rufen „Gehen Sie doch nach Berlin“ den Saal verlassen.“

Weinzeitung.

— **Nierstein a. Rh.**, 6. Febr. Die Preise für 1919er sind weiter gestiegen und die Nachfrage ist ungemein lebhaft. Verkauft wurden in Nieder-Sanktheim 10 Stück zu je 20 000 Mk., Hagloch 6 Stück und Spiesheim 7 Stück zu je 21 000 Mk., Edelsheim 8 Stück zu je 22 000 Mk., Mettenheim 7 Stück, Bechtelheim 10 Stück und Sutersheim 7 Stück zu je 24 000 Mk., Altheim 5 Stück zu je 25 000 Mk., Oppenheim 6 Stück zu je 29 000 Mk. und Nierstein 8 Stück zu je 38 000—40 000 Mk. und 9 Stück zu je 30 000 Mk.

— **Bernkastel (Mosel)**, 4. Febr. Das Weinverkaufsgeschäft ist bei steigenden Preisen ruhig. Es wurden 1919er Weine in Gelltingen zu 21 000—22 000 Mk., Naging 20 000—21 000 Mk., Laach 25 000 Mk. und Mosel 20 000—21 000 Mk. verkauft. Angebote in Bernkastel und Mosel zu 24 000 Mk. und mehr wurden abgelehnt.

— **Von der Mosel**, 6. Febr. Das Weinverkaufsgeschäft an der Mosel ist zur Zeit reger. Die Preise sind sehr hoch. Durchschnittlich wurden 22 000—25 000—30 000 Mk. für das Fuder 1919er angelegt. In der Gegend von Bernkastel erzielten die 1919er Weine 40 000 Mk. für das Fuder.

— **Das große Weingeschäft.** In der zweiten Hälfte des Jahres konnte der Verkauf von 1919er Wein etwas ab. Einerseits erwarten manche Winger höhere Preise oder sagen, ihr Wein sei ihnen lieber als Papier; andererseits scheuen die Vermittler und Händler doch vor den hohen und stets steigenden Preisen zurück. Immerhin kommen noch Abschlüsse zustande; so verkaufte der Lorchhauser Wingerverein die Hälfte der 1919er Ernte zu nahezu 30 000 Mark das Stück, und dieselben Preise wurden zu Lorch erreicht. Weiter rheinwärts sind für Durchschnittswine mehrfach 35 000 Mark gezahlt, und für das Stück besserer Beschaffenheit bis zu 50 000 Mark und mehr geboten worden. Der dringende Antrag Dr. Kallies, alle Weinversteigerungen im ganzen Reich sollten mindestens ein Jahr verboten sein, erschröckte durch die Käufer heftigen Widerspruch, weil sie bei Annahme des Antrages auf ihrem teuren Wein sitzen bleiben würden. Bei der hundertfach verschiedenartigen Beschaffenheit der Rheingauer Weine läßt sich ein Mindest- oder Höchstpreis kaum künstlich erzwingen. Die Winger verurteilen die jetzigen hohen Preise nicht; der Handel bittet sie, und da der Wettbewerb überaus groß ist, überbietet einer den anderen. Man nimmt wohl mit Recht an, daß große Menge 1919er Wein ins Ausland gehen, das beim Stande der Valuta trotz der jetzigen hohen Preise immer noch nicht teuer einläuft.

Bücherkunde.

— Eine lustige und treffende Parodie auf die jetzige Damenmode hat der bekannte Karikaturist Walter Trier in den „Lustigen Blättern“ gezeichnet. Da steht eine mit Ketten, Straußfedern, Bändern und Ketten herrlich ausgepöhlte hypermoderne Dame, bei deren Anblick ein Regent von Helmatia- und Kindheitsereignissen überwältigt in die Worte ausbricht: „Oh Missus, you look fine, ganz wie meine alte Großmutter in sein Hottentottentanz.“ Die neueste Nummer (Nr. 5) der „Lustigen Blätter“ enthält außer diesem häßlichen Zeitscherz noch verschiedene andere sehr gute Beiträge, so eine Humoreske von Karl Ettlinger „Die Anleitung“ und als künstlerischen Beitrag etwas ganz besonderes: Eine Zeichnung, die von den beiden berühmten Künstlern Wennerberg und Ehrenberger zusammen geschaffen wurden.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destr. d.

Deutschen und Kleesamen ewigen
zu haben bei
Georg Strauss, Gelsenheim,
Marktstrasse 24. Telefon 240.

Kaufmännischer Verein Mittel-Rheingau.

Dienstag, den 10. Februar, abends 7 Uhr,
im Hörsaal der Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Gelsenheim

Vortrag

des Herrn Justizrats Dr. Fuld, Mainz, über
„Das Reichsnotopfer“.

Der Vorstand.

Ein großer Transport Oldenburger



Porkel und Läuferschweine
eingetroffen.

Wilhelm Sudhoff, Schweinehandlg.,
Winkel, Hauptstraße 24. Telefon 112.

Lade in den ersten Tagen
an hiesiger Station frohfreie

Dickwurz

aus. Bestellungen werden noch
entgegen genommen.

Kaspar Heil, Destr. d.

Lade in den ersten Tagen
auf Station Destr. d. Winkel

Dickwurz

aus und nehme noch Bestel-
lungen entgegen.

Jakob Strauß, Destr. d.,
Römerstr. 6.

Telephon Nr. 94.

Ein junger gelber

Wolfshund

auf den Namen „Luz“ Hündin,
in Gelltingen entlaufen. Abzu-
liefern (oder durch Karte an-
zumelden) gegen gute Belohnung
an Gastwirt Jakob Kühn
in Destr. d.

Monatsmädchen

zum 15. Februar gesucht.
Mittelheim, Hauptstr. 23 I.

Rheingauer Weingroßhand-
lung sucht per sofort oder
später tüchtigen

Kontoristen.

Angebote erbeten unter Nr.
W. S. an die Exped. d. Bl.

Die höchsten Preise

zahlen wir für jede Menge

Altmetalle

wie Eisen, Bleche u. Bruchguß
Val. Waas, Inh. Gebr. Waas,
Maschinenfabrik,
Gelsenheim a. Rh.

Deutscher Riesenstern

und
Belgier Riesenrammler,
stehen zum Decken frei. Deck-
geld 3 Mk., bei
Heinrich Herke, Destr. d.,
Obere Hühnerstraße 6.

Die nächste

Mütterberatungsfunde

in Destr. d. findet am Mitt-
woch, den 11. Februar, nach-
mittags um 3 Uhr in der
Kinderschule statt.

Danksagung.

Für die überaus wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme während
der schweren Krankheit und bei dem Ableben unserer lieben Mutter und Tochter
sagen wir

innigsten Dank.

Insbesondere danken wir den kath. Schwestern für die aufopfernde Pflege
während der Krankheit, unseren Angestellten für die überaus zahlreichen Kranz-
und Blumenspenden und nicht zuletzt allen denen, die unserer lieben Verstorbenen
die letzte Ehre erwiesen haben.

Eltsville, den 6. Februar 1920.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Sissy Scharhag
Willy Scharhag
Frau Franziska Badior Witw.

Danksagung.

Für die allseitigen Beweise inniger Teilnahme
an dem Hinscheiden und bei der Beerdigung meiner
lieben unvergeßlichen Mutter, unserer lieben Schwester,
Schwägerin und Tante

Frau Katharina Fertig,
geb. Lang.

sagen wir hiermit Allen, insbesondere den Warm-
herzigen Schwestern für die liebevolle uneigennütige
Pflege und ferner auch für die reichen Kranz- und
Blumenspenden unsern herzlichsten Dank.

Destr. d., den 6. Februar 1920.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Jakob Fertig.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme
und für die außerordentlichen großen Kranz- und
Blumenspenden, sowie für die überaus zahlreiche
Beteiligung an dem Leichenbegängnis meiner in-
nigstgeliebten Frau, unserer guten treusorgenden
Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Elisabeth König,
geb. Lebert,

sagen wir allen Verwandten und Bekannten unseren
tiefempfindlichen Dank.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Georg Jos. König u. Kinder.

N.-Walluf, Heidesheim, Mainz den 4. Febr. 1920.

Freiwillige Feuerwehr Erbach.

Am Sonntag, den 8. Februar von abends
8 Uhr ab im Saale des „Hotel Engel“

Feuerwehr-Ball

Herrenkarte Mk. 3.—, eine Dame frei.
Jede weitere Dame Mk. 1.—.

Die Möbelfabrik

von

Simon Sauer Ww., Alzey, (Rheinhes.)

Gegr. 1829 — Telephon 364

empfiehlt

Schlafzimmer mit zwei- und dreitürigen Schränken
in eiche, nussbaum, birke und mahagoni
sowie:

**Speisezimmer, Herrenzimmer,
Kücheneinrichtungen,**

alles erstklassige Fabrikate

und
alle Einzelmöbel in großer Auswahl
zu zeitgemäß niedrigen Preisen.

Ernst Neuser

Fernruf 274. Wiesbaden, Kirchgasse 42.

Spezialhaus für elegante
Herren-, Knaben-, Sport-
und Livree-Kleidung.

Konfirmanden- und Kommunikanten-Anzüge,
blau, schwarz und marenco.

Feine Herren-Schneiderei.
Grosses Stoff-Lager.

Weinbergspfähle

Imprägnierte und kyanisierte, ferner desgleichen

Stickel

in allen Längen,

Baumstüben und Pflocke

zu Baumanlagen, zu annehmbaren Preisen, ab Lager, gegen
netto Cassé.

E. Dillmann,

vorm. Gregor Dillmann,
Telefon 198. Geisenheim a. Rh. Kirchr. 18.

BUSSE Riemen-
fabrik **MAINZ**
nicht preisbillig, aber technisch billig!

Grosse Auswahl

in

Hüten und Mützen

sowie

Kurzwaren und Besäzen.

•••••

Ernst Strauss, Oestrich,

Telephon 1.

Verein „Sängerlust“

Oestrich am Rhein.

Dirigent
Herr Johann Lutz.



Am Klavier
Fräulein Kath. Korn.

Programm

zum

Konzert

am Sonntag, den 8. Februar 1920, im Saale des Herrn J. Kühn,
unter gefälliger Mitwirkung der Fräulein Sofia Klein.

□□□

1. Teil.

1. Chorlied: „Heimkehr zum Rhein“ v. Jos. Werth
2. Duett: „Die beiden Schwerenöther“ v. Otto Teich
3. Couplet: „Immer raus was nicht da reingehört“ v. Otto Reuter
4. Tenorsolo: „Ach wenn der Mensch noch Tränen hat“ v. Brandt
5. Chorlied: „Grasenskind“ v. Frd. van Hoff
6. Soloscene: „Mädchen als Nachtwächter“ v. Jul. Gehring
7. Terzett: „Die Dreimännerbraut“ v. Wilh. Baasch
8. Lustspiel: „Der Spion“ (7 Personen) v. Hans Engler
9. Bariton solo: „An der Weiser“ v. Gust. Treffel
10. Chorlied: „Mein Mütterli, das war gut“ v. Fr. Abt

2. Teil.

11. Chorlied: „Ein Wirtlein“ v. Reuterleber
12. Duett: „Alptraum“ v. Toni Hofer
13. Couplet: „Hurra das haut“ v. Ernst Richter
14. Bass solo: „Das Wunder im Münchener Hof-
brauhaus“ v. Steffens
15. Chorlied: „Abendglöckchen“ v. Fr. Leindecke
16. Soloscene: „Auch ein Genie“ v. Albert Short
17. Quartett: „Aus tausend Halmern weht die Nacht“ v. Schmidt
18. Lustspiel: „Die verunglückte Festsche, oder
Schneider Pips mit dem Schwips“ v. Felix Renker
19. Duett: „Zwei echte Lebemann“ v. Paul Beil
20. Chorlied: „Matrosenblut“ v. Math. Neumann

Veränderungen im Programm vorbehalten.

Hierauf Ball bis 2 Uhr.

Preise der Plätze: Num. Platz 2.50 Mk., Saalplatz 2 Mk.

Kasseneröffnung nachmittags 2½ Uhr. Anfang präzis 4 Uhr.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Es wird höflich gebeten, während des Konzerts nicht zu rauchen.

Beckhardt, Kaufmann & Co.,

Wiesbaden.

Alleinige Verkaufsniederlage für Wiesbaden der Firma
NASSAUISCHE LEINEN-INDUSTRIE J. M. BAUM,
Ecke Kirchgasse und Friedrichstrasse. Telefon Nr. 854.

Grösstes Unternehmen Mitteldeutschlands für

Wäsche-Ausstattungen

Anfertigung kompletter Brautausstattungen in
eigenen Ateliers unter fachmännischer Leitung.

Bettwäsche, Tisch- u. Küchenwäsche, Taschentücher
Gardinen, Steppdecken, Wolldecken, Bettdecken

Reichhaltiges Stofflager in allen Preislagen.

Gewerkschaftsbund der Angestellten (G. D. A.)

Sonntag, den 8. Februar, vorm. 9½ Uhr (neue Zeit)

Versammlung in Winkel

im Gasthof „Zum Rheineck“, Hauptstrasse 168.
Tagesordnung: Bericht über den Stand der Tarifver-
handlungen durch G. Zimmermann, Wiesbaden vom 6. D. A.
Zu zahlreichem und pünktlichem Besuche ladet ein
Aufsichtlicher Verein 1858, Bezirk Rheingau

Diebstahl

Bruch, Lekage

Aufruhr und Plünderung!

Gegen diese Gefahren bei Bahn-, Schiff- (fluss- und
seewärts) sowie Landtransporte (Fuhr und Auto)

versichern

Sie Ihre Waren (Weine und dergl.) — Versand
oder Bezug — stets zu zeitgemässen Bedingungen
und billigsten Prämien bei der Speditionsfirma

Jacob BURG

Eltville a. Rh.

Fernsprecher Nr. 12. — Drahtanschr.: Spediteur Burg.

Vertreter für die Rheinschiffahrt.

Vertreter für Transport-Versicherung, Feuer-, Unfall-, Einbruch-
Diebstahl-, Haftpflicht-, Glas- und dergl. Versicherungen.

Mainzer Pädagogium

Mainz.

Kaiser-Friedrichstr. 25.

Vorbild. für Einj., Ober-

sekunda, Prima u. Abitur,

auch für Damen Tages- u.

Abendkurse. Aug. 1917 u.

Febr. 1918 best. sämtl.

Schüler der Tageskurse.

Volksschüler

erlangten nach kaum einj.

Vorbereitung d. Einjähr.-

Zeugnis und die

Weise für Obersekunda.

Prosp. frei. Sprechstunden

11—1½ Uhr. Fernsprecher

8178.

Suche zum 1. März ein
ordentliches

Hausmädchen

für Kurbetrieb und einen

Burschen,

14—16jährig, für landwirt-
schaftliche Arbeiten.

Fräulein Milla Baumann,

Baumann's Hof,

Post Schlangenbad. Tel. 14.

Selegte und runde Weinbergspfähle, Stickel,

1.25, 1.50 und 1.75 Mt. lang.

Baumspfähle,

2—3 Mt. lang,
alles kyanisiert oder imprä-
gniert empfiehlt

Gg. Jos. Friedrich,

Holzgeschäft,

Oestrich, Telephon 70.

Ein zugestellter

Ochs

steht zu verkaufen unter aller
Garantie.

Oestrich, Hallsgerterstrasse 13.

Hydraulische Kelter

sucht zu kaufen

B. Hummiller, Erbach Rhg.

Anfangs nächsten Monats tritt
eine Sendung

Torf

ein Bestellungen werden schon
jetzt entgegen genommen.

Otto Eger Ww.,

Winkel (Rhg.)

Ungeziefer- mittel aller Art

geg. Kopfläuse, Flöhe,
Wanzen, schw. Käfer,
Schwaben, Mäuse und
Ratten

verkauft als Spezialität

Drogerie Strauven,

Mainz Quintinsstr. 10

Telefon 1361.

Ein jüngerer tüchtiger

Hofmann

für ca. 5 Morgen Weinberg-
arbeit gesucht. Wohnung kann
gegeben werden.

Anderson'sche Gutverwaltung,
Winkel.

Ein Junge

als Hilfsarbeiter bei dauernder
Beschäftigung gegen guten Lohn
gesucht.

Franz Rett,

Cementwarenfabrik,

Eltville am Rhein.

Flotte Stenotypistin

zum sofortigen Eintritt gesucht.
Bewerbungsschreiben mit Le-
benslauf und Gehaltsansprüchen
an

Rheingau Elektrizitätswerke

A. G.

Eltville am Rhein.

Heiraten.

Eine große Anzahl Land-
wirtschaftler mit großem Ver-
mögen, für jedes Alter und
Stand, wünschen sich zu ver-
heiraten durch das Heiratsbüro

Becker l.,

Dohheim-Wiesbaden,

Schiersteinerstrasse 11.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

des oberen Rheinganes.

Sonntag, den 8. Febr. 1920

10 Uhr vorm. Gottesdienst in

Erbach

11 Uhr vorm. Christenlehre

der Knaben.

2½ Uhr nachm. Gottesdienst

in Eltville.

1½ Uhr abends Abendunter-

haltung des Kirchenchor

im Deutschen Haus zu El-

ville.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Oestrich.

Sonntag, den 8. Febr. 1920

9 Uhr vorm.: Gottesdienst in

Oestrich.

11½ Uhr vorm.: Gottesdienst

in Erbach.

Der Gottesdienst beginnt

nach der neuen Zeit.

Rheingauer Bürgerfreund

Der „Rheingauer Bürgerfreund“ erscheint wöchentlich drei mal: Dienstags, Donnerstags und Samstags, an letzterem Tage mit dem Unterhaltungsblatt „Krautertüpfchen“.

Anzeiger für den Rheingau

Bezugspreis monatlich 1.20 Mk. einschließlich Trägerlohn. Anzeigen: die einspaltige Petitzeile 30 Pfennig, die Reklamezeile 1.— Mk. Verlagsgebühren nach Uebereinkunft.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises

Größte Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich
Fernsprecher No. 88.

Größte Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter

No 16

Samstag, den 7. Februar 1920

71. Jahrgang

Zweites Blatt.

Generalpardon.

Nach dem am 4. Januar 1920 in Kraft getretenen Gesetz über den Generalpardon ist bestimmt, daß Steuerpflichtige für das verschwiegene Vermögen strafrei bleiben, welches sie innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist freiwillig dem Rentamt oder wie es nunmehr heißt, dem Finanzamt, anmelden. Es tritt daran nur eine Nacherhebung des zehnfachen Betrages des zu wenig entrichteten Wehrbeitrages und der hinzugehörigen Steuer vom 1. April 1915 ab ein. Von dieser Vergünstigung kann aber nur der Gebrauch machen, welcher den Nachweis erbringt, daß er den zu versteuernden Vermögensstand schon vor dem 31. Dezember 1913 bezeugt hat.

Die schwierige Frage wird der zu erbringende Nachweis sein, da sonst der schon früher bezeugte aber nicht angegebene Vermögensbetrag unter das Gesetz befreit. Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs oder wie der Volksmund sagt: Kriegsgewinnsteuer fällt. Um die Wirkung des Generalpardons richtig ermessen zu können, wird es notwendig sein, zunächst einmal die Bestimmungen des Wehrbeitragsgesetzes zu betrachten. Die Pflicht zur Entrichtung des Wehrbeitrages setzt ein Vermögen von 50 000 M bei einem Einkommen von nicht mehr als 2000 M, von 30 000 M bei einem Einkommen von mehr als 2000 M und weniger als 4000 M, von 10 000 M in allen sonstigen Fällen voraus. Als Vermögen gilt das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden. Man unterscheidet hierbei

1. das Grundvermögen, d. h. Grundstücke einschließlich des Zubehörs,
2. das Betriebsvermögen, das ist das dem Betrieb der Landwirtschaft, des Bergbaues oder eines Gewerbes dienende Vermögen,
3. das Kapitalvermögen, das ist das ganze sonstige Vermögen, das nicht Grund oder Betriebsvermögen ist.

Als Vermögen gelten nicht Möbel, Hausrat und sonstige bewegliche Gegenstände, welche nicht zum Kapitalvermögen zählen oder Bestandteile des Betriebsvermögens oder Zubehör zu einem Grundstück sind. Als Stichtag für den Wehrbeitrag war der 31. Dez. 1913 bestimmt. Der Wehrbeitrag vom Vermögen beträgt aus den ersten 50 000 M 1.50 vom Tausend, aus den nächsten 50 000 M 3.50 vom Tausend, aus den nächsten 100 000 M 5.00 v. T., aus den nächsten 300 000 M 7.00 vom Tausend usw.

Dazu kam noch eine Abgabe vom Einkommen, wenn dieses mehr als 5000 M betragen hat. Diese Abgabe betrug bei einem Einkommen bis zu 10 000 M 1.00 pro Hundert, bei mehr als 10 000 bis zu 15 000 1.20 v. Hundert usw. Bei einem Einkommen von 60 000 M und einem Einkommen von weniger als 5000 M waren also als Wehrbeiträge zu entrichten: aus den ersten 50 000 M 1.50 vom Tausend = 75.— M, aus den weiteren 10 000 M 3.50 vom Tausend = 35.— M, auf 110.— M. Da in diesem Beispiel das Einkommen weniger als 5000 M beträgt, kommt eine Abgabe aus dem Einkommen nicht in Frage. Ich wähle dieses Beispiel bei verhältnismäßig kleinen Vermögen um später zu

zeigen, daß der Generalpardon auch bei kleinen Beträgen verschwiegenen Vermögens gegenüber der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs Vorteil bringt. Diese Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs ist aus jenem Vermögen zu entrichten, welches der Abgabepflichtige am 30. Juni 1919 gegenüber dem 31. Dezember 1913 mehr besaß. Frei bleibt nur ein Zuwachs von 5000 M. Außerdem wird die Abgabe nicht erhoben wenn das Gesamtvermögen am 30. Juni 1919 10 000 M nicht übersteigt.

Die ersten 5000 M Zuwachs bleiben wie gesagt frei, bei einem Zuwachs von mehr als 5000 M bis 15 000 M sind 10 Prozent aus den weiteren 10 000 M 15 Prozent, aus den weiteren 10 000 M 20 Prozent usw. zu entrichten. Die Staffelung wirkt so, daß dem Abgabepflichtigen im günstigsten Fall 172 000 M Kriegsgewinn verbleiben. Beträgt z. B. der Vermögenszuwachs

1000 M so sind	100 M abzugeben
10 000 M	500 M
25 000 M	2500 M
180 000 M	68 000 M
280 000 M	128 000 M

Um die Wirkung des Generalpardons selbst bei kleinen Beträgen zu sehen, greifen wir auf das oben beim Wehrbeitrag gebrachte Beispiel zurück. Nehmen wir an denjenige, welcher die 60 000 M beim Wehrbeitrag angegeben hat, besaß tatsächlich 75 000 M. Er hat demnach 15 000 M 1.50 vom Tausend = 22.50 M zu wenig Wehrbeitrag bezahlt. Auf Grund des Generalpardons müßte er also den zehnfachen Betrag = 225.— M und die Steuer vom 1. April 1915 ab aus dem Mehreinkommen aus Kapitalvermögen (von ca. 500—750 M je nach dem Zinsverhältnis) nachzahlen.

Zur Volkswohlfahrt.

* Berlin-W., 5. Jan. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt in ihrer Nr. 1. vom 1. Januar 1920 unter der Überschrift „Häuserverfall und Höchstmieten“: Die Häuser befinden sich vielfach in einem bedenklichen Zustand des Verfalls. Oft sind die letzten durchgreifenden Reparaturen jahrzehntelang vor dem Kriege gemacht worden. Während des Krieges konnten auch keine Reparaturen vorgenommen werden. Nach dem Kriege sind von den Eingangsämtern teilweise ganz erhebliche Steigerungen für die Unterhaltung der Häuser bewilligt worden. Diese Steigerungen sind aber meist nicht für die Unterhaltung der Häuser, sondern zur Erhöhung der Grundstückspreise durch Verkauf oder erhöhte Belastung verwendet worden. Der Deutsche Städteverband verlangt deshalb, daß die Veräußerung von Grundstücken an die Genehmigung der Gemeindebehörde gebunden werden soll. In einer Eingabe des Städteverbandes an das zuständige Ministerium heißt es, daß „in den Städten Bestrebungen im Gange sind, um die auf den letzten Mietsteigerungen beruhenden Erhöhungen der Grundstückspreise im Wege weiterer Hypothekbelastung und namentlich im Wege häufig wiederholten Grundbesitzwechsels herauszuziehen.“

Auch hiergegen wird die zur Bekämpfung des Mietwuchers erlassene Höchstmietenanordnung Abhilfe schaffen. In dem zu ihr ergangenen Ausführungsverlaß wird betont,

daß ein noch so hoher, den Vermietern zugestellter Prozentsatz für die Unterhaltung der Häuser und Wohnungen erfahrungsgemäß nicht die tatsächliche Unterhaltung durch die Vermieter gewährleistet und daß es deshalb richtiger sei, in Fällen, in denen die Vermieter nachgewiesenermaßen mit der Höchstgrenze nicht auskommen, den Mietern wegen tatsächlich ausgeführter Reparaturen, deren Ausführung beabsichtigt ist, besonders auf einen bestimmten Zeitraum fest beschränkte Zuschüsse unter Garantien für die Verwendung zu Reparaturen zuzubilligen, als weitere Mietsteigerungen, die zwar die Erhöhung der Bodenwerte, aber nicht die Unterhaltung der Häuser bewirken. Abgesehen davon, daß auf diese Weise die Erhaltung des in den Häusern angelegten Kapitals erzielt wird, nicht sein Verfall, wie die Hausbesitzerorganisationen behaupten, spricht für dieses Verfahren auch der weitere Umstand, daß infolge des Standes unserer Wälua die aus dem Ausland zu beziehenden Rohstoffe augenblicklich außerordentlich teuer sind. Werden die gegenwärtigen Preise für diese bei den Mietsteigerungen jetzt voll berücksichtigt, so wird der augenblicklich ungünstige Stand unserer Wälua dauernd in den Bodenwerten verdinglicht.

Welchen Zuständen wir entgegentreiben würden, wenn gegen die unproduktiven Mietsteigerungen nicht eingeschritten wird, lehren deutlich die Verhältnisse nach dem Kriege 1870—71. Auch damals gab es eine Wohnungsnot, wenn sie auch an Umfang mit der jetzigen nicht zu vergleichen ist. In den Jahren 1870—75 nahm die Verschuldung des alten Hausbesitzes in Berlin infolge des durch die Wohnungsnot hervorgerufenen Steigens der Mieten um rund 700 Millionen zu, während Neubauten nur etwa 25 bis 30 Millionen zuzuschießen. Derselbe Vorgang würde sich jetzt wiederholen, nur in ganz anderem Umfange, wenn nicht rechtzeitig Gegenmaßnahmen getroffen werden. Diese sind, wie die Eingabe des Städteverbandes beweist, dringend notwendig. Denn das uns in Zukunft zur Verfügung stehende Kapital muß Neubauten, vor allem auf dem Lande, zugeführt werden, nicht der weiteren unproduktiven Verschuldung des städtischen Hausbesitzes, die eintreten würde, wenn weiterhin Mietsteigerungen zugelassen werden, die zwar für die Unterhaltung bewilligt, aber tatsächlich nicht für diese verwendet werden. Auf Neubauten findet bekanntlich die Höchstmietenordnung keine Anwendung.

Verantwortlich: Adam Etienne, Oestrich.

BRIDGES

MODERNE
DRUCKSACHEN

für alle Zwecke empfiehlt
billigst die Druckerei des

Rheingauer Bürgerfreund

BRIDGES

Die wahre Liebe opfert sich.

Novellen von Oskar Friesen.

26.

Nachdruck verboten.

Sorgsam untersuchte der Anstaltsarzt Lunge und Herz des Patienten. Dann schüttelte er den Kopf. Ginter hörte ihn im Flüsterton mit der Pflegerin sprechen; doch verstand er nur wenige Worte, wie: „Lunge besser... große Herzschwäche... recht vorsichtig sein... weite Reise...“

Der Arzt war wieder gegangen. „Run?“ fragte der Knabe erwartungsvoll. „Der Arzt meint, Sie könnten vor acht Tagen die Reise nicht ohne Gefahr für Ihre Gesundheit riskieren. Sie müssen sich eben noch sehr, sehr in acht nehmen, liebes Kind. Bedenken Sie, Ihre beiden Lungenkugeln waren durch den schweren Influenza-Anfall angegriffen. Und von dem anhaltenden hohen Fieber ist außerdem etwas Herzschwäche zurückgeblieben.“

Der Knabe nickte. „Ich fühle es so, daß ich noch nicht so weit bin. Ich bleibe auch so gerne. Aber meine Mutter erwartet mich so bestimmt am Donnerstag! Möchten Sie ihr nicht ein paar Zeilen schreiben, in meinem Namen, liebe Schwester?“

Die Pflegerin überlegte einige Augenblicke, bevor sie erwiderte: „Ich werde Schwester Agathe bitten, daß sie an Ihre Mutter schreibt. Ich bin in den nächsten Tagen sehr beschäftigt.“

Und ohne Ginters enttäuschten Blick zu beachten, ging sie mit freundlichem Kopfnicken hinaus.

Ginter v. Soltan war der einzige Sohn der verwitweten Frau Major v. Soltan in Zehlendorf bei Berlin. Er besuchte das Gymnasium und lernte fleißig, bis ihn

mittlen im leichten Monat Februar ein schwerer Influenzaanfall aufs Krankenlager warf. Die Influenza ging vorüber; aber die Lunge des sehr zarten, hochgeschaffenen Knaben war deßhalb geblieben, so daß der Arzt der Mutter dringend anriet, wenn sie sich den Sohn erhalten wollte, ihn für einige Monate nach Davos oder Arosa zu schicken, wo die reine Höhenluft, verbunden mit der Wirkung der Sonne, seine Lunge ausheilen sollte. Abgleich Frau Major v. Soltan nur über ganz geringe Mittel verfügte, hatte sie doch sofort eingewilligt. Unter den größten Entbehrungen war es möglich gemacht worden, daß sie den zärtlich geliebten Sohn selbst nach Arosa bringen konnte. Als sie sah, daß ihr Kind im St. Elisabeth-Sanatorium aufs Beste aufgehoben war, reiste sie wieder ab, denn ihr Geldbeutel gestattete nicht, daß sie auch noch für ihre eigene Person die kostspielige Pension in dem Sanatorium länger bezahlte. Und den Sohn in die Armenabteilung geben, das wollte die liebende Mutter nicht. Auch hätte sie ihre soeben erst zur Jungfrau herangereifte einzige Tochter Elly nicht lange zu Hause allein lassen mögen.

So war Ginter v. Soltan allein im St. Elisabeth-Sanatorium zurückgeblieben, in dem er sich, fern von der trennenden Mutter und der lustigen Schwester, überaus einsam fühlte.

Da war, als er etwa vier Wochen dort war, eine neue Pflegerin in das Sanatorium eingetreten, der gerade die Abteilung, in der Ginter sich befand, zugeteilt wurde.

Von diesem Moment ab fühlte der Knabe sich nicht mehr einsam.

Die hochgewachsene neue Pflegerin mit ihrem freundlichen Ernst und der klassischen Ruhe ihrer Bewegungen erschien ihm wie eine Heilige, zu der man anbetend emporschaun mußte.

Wenn Schwester Virginia ihre feste, kühle Hand auf die oft feierliche Stirn des Knaben legte, so ließ

das Fieber nach und die trantast glänzenden Augen schlossen sich zu ruhigem, erquickendem Schlummer.

Nicht nur auf den jungen Ginter von Soltan übte das heiltsvolle und doch so milde Wesen der neuen Pflegerin diesen wohlthuenden Einfluß aus. Auch ihre andern Kranken schenkte sie Stunden herbei, die sie an ihrem Schmerzenslager zubringen hatte. Und der alte dirigierende Arzt konnte bald an dem Befinden seiner Patienten merken, ob Schwester Virginia die Nachtwache gehabt hatte oder eine der andern Schwestern.

Und merkwürdig — nicht nur bei den Kranken war Schwester Virginia so überaus beliebt, sondern auch bei den übrigen Pflegerinnen, die sich gar bald still schweigend ihrem überlegenen Geist fügten und taten, was sie anordnete. Selbst der Umstand, daß man nicht recht wußte, woher sie kam, wie sie eigentlich hieß und was sie früher war, konnte diese allgemeine Verehrung, die sie im ganzen Sanatorium genoss, nicht abschwächen. „Sie hat gewiß einen großen Kummer im Leben gehabt und ist grausam getränkt worden, deshalb spricht sie nie von sich und widmet sich mit ganzer Seele ihrem schweren Beruf.“ meinte die kleine Schwester Agathe, als man im Kreise der Kolleginnen über Schwester Virginia sprach.

Ob die brave Schwester Agathe in ihrem schlichten Herzen wohl das Richtige getroffen hatte? —

Da das Befinden des jungen Ginter v. Soltan sich am nächsten Tage wider Erwarten gebessert hatte, erklärte der dirigierende Arzt sich damit einverstanden, daß der Knabe an dem von der Mutter bestimmten Tage das Sanatorium verlassen sollte — unter der Bedingung, daß eine Schwester ihn bis München begleite und er dort von einer Vertrauensperson der Frau Major v. Soltan in Empfang genommen werde.

(Fortsetzung folgt)

Fertige Herren- und Knaben-Kleidung:

Sacco-Anzüge Mk. 295, 395, 425, 575
Hosen Mk. 15, 32, 54, 88, 123, 145
Joppen Mk. 56, 59
Ulster u. Paletots Mk. 275, 420, 600, 800
Gummimäntel Mk. 250, 325, 435, 525
Damen-Tuchkleider Mk. 158, 193
Knaben- und Jünglingsgrößen entsprechend weniger.

Meine Mass-Abteilung

liefert unter Garantie für guten Sitz und prima Zutaten flottisitzende Kleidungsstücke bei massigen Preisen.

Bruno Wandt, Wiesbaden
Kirchgass 56.



Spedition

Sammelladungen — Lastautofahrten in's besetzte und unbesetzte Gebiet.

Möbeltransporte

im Rheingau durch eigenes geschultes Personal.

Uebersiedelungen zwischen beliebigen Plätzen des In- und Auslandes.

Grosse Möbel-Lagerhäuser

Transport-Versicherung
einschl. Diebstahl, Beraubung, Plünderung.

Färberei u. chem. Reinigung Karl Döring, Wiesbaden.

Fabrik: Drudenstrasse 5. — 6149 Telefon 6149.
Läden: Weissenburgstrasse 12, Schwalbacherstrasse 9.

Reinigen u. Färben sämtl. Herren- u. Damengarderoben
sowie Teppiche, Möbelstoffe usw.

Dekatieren und Imprägnieren (wasserdicht).

Durch genügend Benzinvorrat bin ich in der Lage, allen Anforderungen im Reinigen gerecht zu werden. Lieferzeit 8—10 Tage, Trauersachen 24 Stunden.

Prompte Bedienung. — Solide Preise.

Annahme für Oestrich und Umgegend:
Frau Maria Hofmann, Oestrich, Mühlstrasse 9.

Mitteldeutsche Creditbank

Depositenkasse u. Wechselstube

Biebrich, Rathausstrasse 46

Telegraphen 565 und 566. Postcheckkonto Frankfurt am Main 24 220.

Eröffnung

von laufenden Rechnungen und

Scheckkonten.

Annahme von Spareinlagen

zu günstigsten Bedingungen.

Bankgeschäfte jeder Art.

Neue Sendung eingetroffen!

Durchsichtige Passhüllen

(Celluloid) zu haben bei

Adam Gtierre, Oestrich am Rhein.

Möbel und Betten

Wohnzimmer

Schlafzimmer

Küchen

Korbmöbel

:: in grosser Auswahl ::
zu sehr billigen Preisen.

Büromöbel

Sessel Stuhlsitze u. Liegestühle

Gebr. Hallgarten, Bingen a. Rh., Schmitt-
str. 23.

Wir nehmen beim Einkauf Krieganleihe in Zahlung.

Deutsche Bank Wiesbaden

Devisen-Abteilung

direkte Telefonanschlüsse 6417, 6418, 6525

An- und Verkauf

aller ausländischen Zahlungsmittel

Auf Wunsch

regelmässige Kursmeldungen
schriftlich und telefonisch

Wir bitten um Anruf.

Claudius Schmitt,

Bildhauer.

Geisenheim am Rhein

empfiehlt sich in

Anfertigung von Grabdenkmälern

Figuren, Büsten,

Reliefs, Grabeinfassungen usw.

Moderne Grabdenkmäler nach eigenen Entwürfen.

Gediegene saubere Ausführung, billige Preise.

Vorschuss-Verein

e. G. m. b. H.

Eltville am Rhein.

Ausführung aller bankmässigen Geschäfte.

Auskünfte über Effekten und den

sonstigen geschäftlichen Verkehr im

besetzten sowie mit dem unbesetzten

Gebiet werden bereitwilligst erteilt.

Amtliches Börsenkursblatt liegt im Geschäfts-
lokal offen.

Postcheckkonten: Cöln Nr. 70 800

Frankfurt a. M. N. 451

Telephon Nr. 20.

Billige Schuhwaren

finden Sie

troß des enormen Ueberaufschlags im

Kaufhaus Phil. Dorn, Winkel,

Hauptstrasse 30.

Jeder Versuch ist lohnend.

Ferner empfehle:

La amerik. Schmalz, feinstes Olivenöl, Kakao, Hafer-
flocken, Erbsen, Bohnen, gut kochend, Serringe, Sunlicht-
Seife und La franz. Kernseife.

Gold gegen monatliche
Rückzahlg. verleiht
H. Calderarow, Hamburg 5.

Preislisten, Fakturen

belegt Adam Eltona, Oestrich.

Kaufmännische
Privatschule
von

Emil Straus



Wiesbaden

Nur Rheinstraße 46

Ecke Rorichstraße.

Brospoke frei

Rettenmayer fährt die ganze Welt! - 1842
Gegr.



SPEDITION

INTERNATIONALE MOEBELTRANSPORTE

ohne Umladung nach allen Plätzen der Welt
unter voller Garantie

Ueberseetransporte mit Spezialmöbelkoffern

von Möbeln und Gütern jeder

Art in Speziallagerhäusern von über

25000 Quadratmeter Lagerfläche

Inkasso :: Massentransporte per Auto

SPEZIALITÄT

VERSICHERUNGEN

gegen jedes Risiko

Aufruhr, Feuer, Diebstahl, Einbruch, Transport und

Leckage, Beschlagnahme etc.

Policen sofort erhältlich!

Centrale: Wiesbaden Nicolassstrasse 5

Filiale: Kaiser-Friedr.-Platz 2, Reisebüro.

Niederlassungen: Cöln u. Mainz

Telephone 12, 115, 124, 242, 2376, 6611.

Beleuchtungskörper

modern, grosse Auswahl, billigste Preise.

Flack, Wiesbaden, Luisenstr. 23, gegenüber dem Realgymnasium.
Telephon 747.

Prima Hannoveraner



Ferkel u. Läuferschweine

zu verkaufen bei

Craß, Schweinehandlung, Schierstein.

Telephon Nr. 225.

Trauerbriefe — Trauerkarten

liefert schnellstens

„Rheingauer Bürgerfreund“